

Bericht an den Kreistag

Fulda, 27.08.2012

zu TOP II.10 der Kreistagssitzung am 27.08.2012

Zukunft des Schlachthofs Fulda

Berichtsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen v. 04.08.2012

1. Die Stadt Fulda beabsichtigt ihre Anteile am Schlachthof Fulda zu verkaufen. Wie soll nach einem Verkauf der öffentliche Zugang zum Schlachthof Fulda sichergestellt werden?

Der öffentliche Zugang zum Schlachthof wird durch den Öffentlichkeitsvertrag zwischen der Stadt Fulda und der Schlachthof Fulda GmbH aus dem Jahr 2007 gewährleistet. Nach § 1 Abs. 2 dient der Schlachthof der Schlachtung der von Benutzern zugeführten Schlachttiere. Benutzer im Sinne des Vertrags sind Einwohner und Gewerbetreibende aus der Stadt und dem Landkreis Fulda. Diese Regelung ist und bleibt gültig, selbst für den Fall, in dem die Stadt Fulda ihre Anteile am Schlachthof abtreten würde.

2. Beabsichtigt der Kreis Fulda die Anteile der Stadt Fulda zu erwerben?

Nein. Da der Landkreis Fulda (Fachdienst Veterinärwesen, Verbraucherschutz) Aufsichtsbehörde des Schlachthofs ist, würde ein Interessenkonflikt bestehen, wenn der Landkreis Anteilseigner der Gesellschaft wäre. Darüber hinaus stellen Errichtung und Betrieb eines Schlachthofs auch keine gesetzlich definierte Aufgabe der Daseinsvorsorge für den Landkreis dar. Es würde sich also um eine freiwillige Leistung handeln, die der Landkreis aufgrund der Vorgaben zur Konsolidierung nicht übernehmen könnte.

3. Wie viele Tiere (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) werden zurzeit im Schlachthof Fulda geschlachtet?

Für das Jahr 2011 liegen folgende Schlachtzahlen vor:

108.377	Schweine
4.652	Stück Großvieh
3.718	Schafe
462	Kälber
798	Ziegen
93	Pferde
118.100	gesamt

4. Wie viele Tiere (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) werden zurzeit aus dem Kreis Fulda exportiert?

Der Kreisausschuss geht davon aus, dass unter „Exportieren“ hier das Verlassen des Landkreises, nicht der tatsächliche Export ins europäische Ausland gemeint ist. Hierzu liegen keine konkreten belastbaren Zahlen vor. Insbesondere ist es nicht möglich, eine Aussage über die Herkunft oder den Verbleib von Schweinen, Schafen und Ziegen zu treffen, da diese Tiere in der Regel keine individuelle Ohrmarkennummer wie Rinder haben und der Tierhalter nur am Anfang des Jahres die wahrscheinlich durchschnittliche Anzahl seiner Tiere für das kommende Jahr melden muss.

5. Welches wären die nächstgelegenen Schlachthöfe, die beschickt werden können, falls der Schlachthof Fulda schließt? Sind diese Schlachthöfe in öffentlicher oder in privater Hand?

Zunächst muss betont werden, dass es zurzeit keine Bestrebungen gibt, den Schlachthof Fulda zu schließen. Möglicherweise ändern sich die Eigentumsanteile, aber die Existenz des Schlachthofs bleibt erhalten.

Die nächstgelegenen Schlachthöfe sind in:

- Bad Kissingen (Bayern, ca. 65 km von Fulda entfernt)
- Schmalkalden (Thüringen, ca. 75 km)
- Würzburg (Bayern, ca. 115 km)
- Heiligenstadt (Thüringen, ca. 150 km)

6. Wie stellt sich der Kreis die Zukunft des Schlachthofs Fulda vor?

Der Kreisausschuss würde die langfristige Existenz eines Schlachthofs im Kreisgebiet begrüßen. Dies ist nicht nur im Sinne der regionalen Wertschöpfungskette, sondern auch ein Beitrag, um Tiertransportzeiten möglichst kurz halten zu können. Durch den zunehmenden „Zwang“ hin zu größeren Einheiten klafft hier leider eine Lücke zwischen Anspruch und Realität.


Dr. Heiko Wingenfeld
Erster Kreisbeigeordneter